KREISFUßBALLVERBAND SEGEBERG

Im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.

Kreisspielausschuss

<u>Durchführungsbestimmungen für die Saison 2015/16-</u> Ü32-AH-Punktrunde, Kreisliga Segeberg

Für die Pflichtspiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes. Wir verweisen auf das Melde und Paßwesen und die Spielordnung des SHFV (www.shfv-kiel.de).

Spielmodus: Die Mannschaften haben sich bei der Arbeitstagung am 15.07.15 darauf geeinigt, dass in einer Staffel gespielt wird. Jeder spielt gegen jeden, jedoch ohne Rückspiel. Jede Mannschaft hat 6 Heim- und 6 Auswärtsspiele.

Wir geben Ihnen nachstehende wichtige und erweiterte Vorschriften und Erläuterungen.

Spielberechtigt für die Spielzeit sind alle Spieler, die vor dem 01.01.1983 geboren sind.

Zusatz-Regelung:

In der Ü32-Punkt- und Pokalrunde dürfen pro Spiel maximal 2 Spieler eingesetzt werden, die vom 1.1.1983 bis 31.12.1984 geboren sind. Diese beiden Spieler dürfen aber im bisherigen Saisonverlauf nicht in einer Herren-Kreisliga-Mannschaft oder höher eingesetzt worden sein. Diese Spieler sind auf einem handschriftlichen Spielberichtsbogen mit einem Zusatz "U32" zu kennzeichnen.

13. Stammspieler, Einsatz von Spielern einer höheren Mannschaft

Die Mannschaftsverantwortlichen haben sich bei der Tagung am 25.7.13 mehrheitlich darauf geeinigt, dass der §55 der Spielordnung für die Ü32-Punkt- und Pokalrunde außer Kraft gesetzt wird.

1. Teilnahmemeldung / Spielkleidung:

Änderungen der in der Mannschaftsmeldung gemachten Angaben sind unverzüglich der Geschäftsstelle des KFV zu melden (§4 Abs. 1 SpO). Sämtliche Post werden wir an die von den Vereinen gemeldete Postanschrift senden oder an das DFBnet-Postfach Ihres Vereins.

Für das regelmäßige Abrufen der e-mails ist der Verein verantwortlich.

Der Verein hat in der gemeldeten Spielkleidung zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung **muss** der **Platzverein** wechseln (§ 36 SpO). Alle Mannschaften haben mit Rückennummern zu spielen. Die Trikotfarbe schwarz ist dem SR vorbehalten. Der Mannschaftsführer muss durch eine Armbinde kenntlich sein.

2. Spielberichtsbogen:

In allen Ü32-Staffeln wird der **Spielbericht-Online** verwendet.

Weiteres s. Durchführungsbestimmungen für Spielbericht-Online!

Funktioniert die Internetverbindung nicht, kann ausnahmsweise der handschriftliche Spielberichtsbogen verwendet werden. Er ist dem Schiri rechtzeitig vor Spielbeginn mit den aufgeführten Pässen zu übergeben. Die im Spielbericht erstellten Angaben sind rechtsverbindlich.

Die Pässe sind der Reihenfolge im Spielbericht nach in der Passmappe zu sortieren.

Der Spielberichtsbogen ist gut <u>lesbar</u> und von beiden Vereinen <u>vollständig</u> (die letzten 6 Ziffern der Spiel-Nr., Datum, Spielklasse, Spielort) auszufüllen. Die **Rückennummern** der Spieler müssen identisch mit der Eintragung auf dem Spielberichtsbogen sein.

Der Mannschaftsführer bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit aller Eintragungen seiner Mannschaft.

Versand:

Die Spielberichtsbögen sind so zum Versand zu bringen, dass sie spätestens <u>drei</u> Tage nach dem Spielbeim Spielausschuss-Obmann Volker Suhr, Schäferredder 20 b, 24635 Daldorf, vorliegen.

Für später eingehende Spielberichte wird der Schiedsrichter bzw. der Platzverein mit einem Ordnungsgeld belegt.

Bei roter Karte wird der Spielerpass nicht mehr eingezogen.

3. Spielverlegungen:

a) Spielverlegungen - auch in der Uhrzeit - sind genehmigungs- und kostenpflichtig. Der schriftliche Antrag für die Spielverlegung muss spätestens 7 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Kurzfristige Verlegungen werden nicht genehmigt. Der schriftliche Antrag ist mit dem Vordruck des KFV vorzunehmen. Vordrucke gibt es im Internet (www.kfvsegeberg.de). Es ist auch möglich, per E-mail

- (an: <u>Staffelleiter-AH@kfvsegeberg.de</u>) eine Spielverlegung zu beantragen, die Verantwortlichen der beteiligten Mannschaften müssen die Verlegung auf einen bestimmten neuen Termin beantragen bzw. bestätigen. Verantwortlicher des Vereins ist i. d. Regel der gemeldete Fußballobmann oder AH-Mannschafts-Verantwortliche, nicht Trainer oder Spieler!
- b) Vor der Absprache mit dem Gegner ist im **Vorwege** mit dem Staffelleiter telefonisch Rücksprache zu halten, ob grundsätzlich einer Verlegung zugestimmt werden kann. Nur ein triftiger Grund ist Voraussetzung einer Genehmigung.

4. Schiedsrichter / Schiedsrichterassistent:

- a) Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters verweisen wir auf § 39 SpO.
- b) Um den Schiedsrichter in seinem Amt zu unterstützen, müssen **beide** Vereine je einen Schiedsrichterassistenten stellen. Die Fahnen (gehören zum Platzaufbau) stellt der Platzverein (§ 38 SpO). Gem. §32 SpO ist den SRn ein neutraler, verschließbarer Umkleideraum zuzuweisen.

5. Unbespielbarkeit des Platzes (§ 35 Abs. 4 SpO):

a) Spielabsagen, ohne Platzsperre durch die Gemeinde:

Besteht bei schlechten Platzverhältnissen die Gefahr, dass beim Spielen die Verletzungsgefahr zu groß ist, oder ein Fußballspiel kann nicht ordnungsgemäß nach sportlichen Grundsätzen zustande kommen, kann nur der vom KFV benannte Platzbeauftragte die Spielabsage vornehmen. Diese Entscheidung darf erst am Spieltag erfolgen.

- b) Kommt der Träger eines Sportplatzes zu der Entscheidung, dass das Spielfeld durch den Spielbetrieb Schaden nehmen könnte, kann der Träger (Gemeinde) nur die **Platzsperre** aussprechen.
- c) Alle gemeldeten Plätze < Rasen, Kunstrasen und Grandplatz >, sind für jeglichen Spielbetrieb zugelassen. Vereine, die über einen Kunstrasen oder Grandplatz verfügen, sind verpflichtet, hier zu spielen, wenn der Rasenplatz nicht bespielbar ist unter Berücksichtigung von Abs. a + b -. Die Gastmannschaft hat sich rechtzeitig vor dem Spiel bei der Heimmannschaft zu erkundigen, auf welchem Platz gespielt wird, damit das richtige Schuhwerk mitgenommen wird. Die im DFBnet eingetragenen Plätze wurden nach Meldung der Vereine eingegeben, sie sind nicht rechtsverbindlich.
- d) Auf die Möglichkeit, das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen (Tauschen bzw. Abtretung des Heimrechtes) wird hingewiesen. In diesem Fall muss der angesetzte SR bzw. der SR-Ansetzer vom Platzverein informiert werden. Der Gegner (jetzt der Platzverein) übernimmt mit der Verlegung die Pflichten und Kosten für das Spiel. Zusätzlich ist der Staffelleiter zu informieren.
- e) bei Spielabsagen sollten sich die betroffenen Vereine schnellstens auf einen neuen Termin einigen, der Spielausschussobmann und der Staffelleiter sind dann umgehend zu unterrichten.

6. Benachrichtigungen bei Spielabsagen:

- a) Die Gegner und Schiedsrichter müssen durch den **Platzverein** so rechtzeitig <u>telefonisch</u> benachrichtigt werden, dass die reisenden Mannschaften und die Schiedsrichter noch vor der **Abfahrt** informiert sind.
- b) Dem Spielausschuss-Obmann ist **grundsätzlich**, auch bei Platzsperre durch die Gemeinde, in der unter Pkt. 2 (Versand) genannten Frist ein Spielbericht mit Vermerk und Unterschrift des **Platzbeauftragten** bzw. der Gemeinde zuzusenden. Eine telefonische Mitteilung an den Staffelleiter ist nicht erforderlich. Allerdings muss **im DFBnet bis 1 Stunde vor Spielbeginn das "Sonderereignis" "Spielausfall" eingegeben** werden.

Das Gleiche gilt auch für den Fall, dass eine Mannschaft nicht antritt. Dann ist im DFBnet das "Sonderereignis" "Nichtantritt der Heim- bzw. Gastmannschaft" einzugeben. Der Spielausschuss-Obmann ist per e-mail über den Grund des Spielausfalls zu informieren

Missbrauch der vorstehenden Regelungen, (Pos. 6 +7) ziehen strenge Bestrafungen nach sich.

7. Generelle Spielabsagen:

Generelle Spielabsagen werden im amtlichen Presseorgan "Segeberger Zeitung" oder im Internet unter **www.kfvsegeberg.de** bekannt gegeben. Auch der Spielausschussobmann gibt Auskunft.

8. Fehlender Spielerpass.

Bei fehlendem Spielerpass, trägt der Verein anstatt der Pass - Nr. das Geburtsdatum des Spielers ein. Spieler, die keinen Pass vorweisen können, dürfen vom Schiedsrichter nicht ausgeschlossen werden. Der Spieler hat sich mit dem Original eines gültigen, amtlichen Lichtbilddokumentes (Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen. **Kopien der vorgenannten Dokumente werden nicht**

anerkannt. Kann ein Spieler sich nicht ausweisen, wird vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht vermerkt. Der Spieler ist nicht spielberechtigt und § 29 Nr.1 der SpO wird angewandt.

<u>Auf folgendes ist hinzuweisen:</u> "Laut §1 Melde- und Passwesen der Satzung des SHFV muss derjenige Spieler, der am Spielbetrieb in einem Verein teilnimmt, im Besitze einer Spielerlaubnis sein. Diese Spielerlaubnis gilt mit dem Ausstellen des Passes durch die Passstelle des SHFV als erteilt. Gem. § 44 der SpO muss der Schiedsrichter die Spielerpässe überprüfen können! Bei fehlendem Spielerpass wird auf den Ordnungsgeldsgeld-Katalog verwiesen.

9. Fehlende/r Schiedsrichter.

Hier verweisen wir auf § 9 SpO der Satzung des SHFV.

10. Ein- und Auswechseln von Spielern

In den Ü32-Punktrunde können max. 5 neue Spieler eingewechselt werden, ein Wiedereinwechseln ist statthaft.

11. Fair - Play - Wettbewerb.

Beim Fair - Play - Wettbewerb gibt es folgende Wertungen:

Verwarnung = 1 Punkte
Gelb-Rote Karte = 3 Punkte
Feldverweis auf Dauer = 5 Punkte
Nichtantreten einer Mannschaft = 10 Punkte
Verschuldeter Spielabbruch = 10 Punkte

Einsatz eines nicht spielberechtigten

Spielers, Unsportlichkeit = 10 Punkte

Mannschaften, die über 2 Strafpunkte pro Spiel erhalten, scheiden für die Fair - Play - Ehrung aus!

Ebenso Mannschaften, deren Verein nicht genügend Schiedsrichter hat.

Die aktuelle Fair-Play-Wertung ist im Internet unter www.fussball.de zu sehen..

12. Ergebnismeldung

Der Heimverein muss nach § 2a Punkt 2 der SpO des SHFV das Ergebnis seiner Mannschaft unverzüglich, spätestens jedoch bis 1 Stunde nach Spielende ins DFBnet melden. Dies gilt auch für jeden Wochentag und Samstag.

Die Ergebnisse müssen von den Vereinen selbstständig ins DFBnet eingegeben werden. Hierfür benötigen die Vereine eine DFBnet-Zugangsberechtigung, die beim EDV-Beauftragten des Kreises beantragt werden muss. Für die Ergebnismeldung gibt es mehrere Möglichkeiten:

Per PC, unter www.dfbnet.org, per Telefon, per SMS oder per App.

Der KFV Segeberg wird pro am Spieltag zu spät oder nicht gemeldetem Ergebnis ein Ordnungsgeld von 10,-€erheben.

Kunstrasenplätze:

Beim SV Henstedt-Ulzburg, SG Segeberg/Rönnau, FFC Nordl. Norderstedt und SV Wahlstedt wird teilweise auf Kunstrasenplätzen gespielt. Die Gastmannschaft hat geeignetes Schuhwerk mitzuführen.

Kreisspielausschuss

Volker Suhr Daldorf, im Juli 2015